

Bernd Steioff  
Sprecher der Partei DIE LINKE im Kreistag  
Im Bangert 22  
65606 Villmar-Weyer  
Tel.: 0177-418-05-82

An  
Vorsitzender des Kreistages Herrn Joachim Veyhelmann  
Schiede 43  
65549 Limburg

*Villmar-Weyer, den 13.09.2022*

**Änderungsantrag zum TOP 5 der Tagesordnung „Festlegung von Standards und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruch auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27“**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann,

ich bitte Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages am 16. September 2022, zu setzen, beraten und ggf. beschließen zu lassen;

**Beschluss:**

Der Kreistag möge beschließen, die Vorlage des Kreisausschuss zum TOP 5 soll geändert werden,

**beim 1. Spiegelstrich oder unserem Änderungsantrag Buchstabe**

- a.) um den Bereich bestmögliche qualitative Ausstattung aller ganztägig arbeitenden Schulen auch in Anlehnung an die Standards die für die Profilstufe 3 zu gewährleisten wird gefordert, dass auch Schulen, die sich für diese Profilstufe bewerben bzw. entschieden haben, eine entsprechende Ausstattung erhalten.

**beim 3. Spiegelstrich oder unserem Änderungsantrag Buchstabe**

- b.) Weiterhin soll die Vorlage dahin gehend geändert werden, dass es auf gar keinen Fall so sein darf, dass bei verbundenen Schulen nur an einem Standort konzeptionelle Ganztagschule nach Profilstufe 2 stattfinden soll.

**beim 4. Spiegelstrich bzw. unserem Änderungsantrag Buchstabe**

- c.) hier sollen die beabsichtigten Synergieeffekte in der Nutzung von Infrastruktur eindeutig benannt werden (z.B. Sportplätze, Turnhallen, Dorfgemeinschaftshäuser u.s.w.) aber auf keinen Fall eine Doppelnutzung von schulischen Räumen, wenn die Stundenplangestaltung und damit das Pädagogische Konzept in Frage gestellt würde.

**beim 5. Spiegelstrich bzw. unserem Änderungsantrag Buchstabe**

- d.) hier sollte auch die Empfehlung des Ganztagschulverbandes und die Richtlinie des HKM zur Einrichtung von Ganztagschulen herangezogen werden und vor den Beratungen mitversandt werden.

Der Anspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz muss **wohntnah** an allen Schulstandorten des Landkreises Limburg-Weilburg, die eine der drei Profilstufen beantragt haben, umgesetzt werden, da der Bedarf an Ganztagsplätzen bundesweit (Stadt und Land) dementsprechend auch bei uns steigen wird. (vgl. Bertelmann-Studie) und es eine Einschränkung der Fördermöglichkeiten für alle Kinder, insbesondere für leistungsschwächere Kinder aus bildungsfernen Familien bedeuten würde. Aber auch diese Kinder sollen nicht nur eine besonders gute Förderung erhalten, um deren Defizite auszugleichen. Die Kinder und späteren Jugendlichen werden nach Einschätzung aller wirtschaftsnahen Studien (INSM und Bertelmann und OECD) dringend für den Arbeitsmarkt in den nächsten 25-30 Jahren bis 2050 gebraucht.

**Grundlage unseres Änderungsantrags** sind die neusten Studien und Veröffentlichungen der Wissenschaft:

**„Allein zwischen den Jahren 2015 und 2020 hat der Anteil der Grundschulen mit Ganztagsbetrieb an allen Schulen von 55,6 % nach dem Ergebnis des Bildungsmonitors der Initiative der Neuen Sozialen Marktwirtschaft (INSM) der Deutschen Wirtschaft auf 71,2 % zugenommen.**

Im selben Zeitraum ist der Anteil der Grundschüler, die ganztags die Schule besuchen, von 34,5% auf 46,5 Prozent gestiegen an allgemeinbildenden Schulen konnte ein Anstieg von 39,3% auf 47,2 Prozent erreicht werden (KMK, 2021,2022) (vgl. auch Bildungsmonitor 2022 vom 17.08.22 S.33 unten) und mit einem weiteren steigenden Bedarf muss gerechnet wird, wie die Bertelmann-Stiftung feststellt.

**„Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene trägt ein gut ausgebautes Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen zur Stärkung des Wachstumspotenzials bei. (OECD-Studie 2014a)**

#### **Begründung:**

Bei dieser Ausgangslage stellen wir den Änderungsantrag zum TOP 5 aus Verantwortung für die zu fördernden Kindern, besonders in der Grundschule und in der Gewissheit, dass renommierte Wissenschaftler und Studien belegen, dass die Qualität und Standards für die Förderung von extremer Wichtigkeit sind.

Daher ist bereits die beabsichtigte Festlegung auf ein Standard-Raumprogramm gemäß Betreuungsprofil 2 eine erhebliche Qualitätseinschränkung!

Die INSM-Studie (auch Bildungsmonitor 2022 betitelt) kommt für Hessen zur Handlungsempfehlung, dass neben dem ... **„Deutlichen Verbesserungspotential in Hessen vor allem in den Handlungsfeldern Internationalisierung, Schulqualität und Forscherorientierung,“** auch weiterhin... **„ist dazu eine hochwertige Förderinfrastruktur an Schulen zur nachhaltigen Verbesserung der Bildungschancen weiter aufzubauen (Ganztagschulen, multiprofessionelle Teams) vgl. Pressemitteilung vom 17. August 2022. und die Gesamtstudie (Bildungsmonitor 2021-22 der INSM vorgestellt in der Pressekonferenz am 17.08.2022.)**

Weitere Begründung mündlich: